

B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 27.11.2018 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

11. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Berggeiststraße"
hier: Feststellungsbeschluss

Vorlagennummer: 194/2018

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB (Listen 1.1 und 1.2, Abwägungsvorschläge)
- öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2

BauGB

(Listen 2.1 und 2.2, Abwägungsvorschläge)

entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.

Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen zu bescheiden.

2. Die in der Sitzung vorliegende 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Berggeiststraße“ wird festgestellt. Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigefügte Begründung (einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB) und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Berggeiststraße“ wird der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Einstimmig